



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 188/2019	vom	06.11.2019	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		20.11.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Praxisintegrierte Ausbildungsplätze (PIA) in den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass jährlich bis zu zwei neue praxisintegrierte Ausbildungsplätze in den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden können.
2. Die zusätzlichen Personalkosten für diese beiden Ausbildungsplätze ab September 2020 in Höhe von 40.000 € werden im Haushalt 2020 berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2021 sind für die PIAs dann Personalkosten von rund 80.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2022 Personalkosten von rund 120.000 € zu berücksichtigen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die vergangenen Ausschreibungsrunden haben gezeigt, wie schwierig es aufgrund des Fachkräftemangels ist, überhaupt noch geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat nun vorgeschlagen, die eigene Ausbildung von Fachkräften zu verstärken. Die zusätzlichen Fachkräfte sollten nach Abschluss ihrer Ausbildung dann möglichst in unserer Gemeinde bleiben und z.B. auch in dem neuen Kinderhaus eingesetzt werden.

Die Qualifikation zur staatlich anerkannten Erzieherin kann heutzutage auf ganz unterschiedlichen Wegen erfolgen. Der klassische Weg Erzieherin zu werden war lange Zeit eine dreijährige Ausbildung an einer Schule mit geringem Praxisbezug und ein sich anschließendes viertes Ausbildungsjahr, das sog. Anerkennungsjahr. Mittlerweile kann man die Qualifikation aber auch über z.B. Studiengänge wie „Kindheits- oder Sozialpädagogik“ und durch andere Ausbildungen erlangen. Der Landtag hatte die dafür notwendige Öffnung des Fachkräftecatalogs bereits im Mai 2013 durch die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes beschlossen.

Ein bei der Verwaltung häufiger nachgefragter Ausbildungsgang ist die sogenannte „Praxisintegrierte Ausbildung“. Dieser Ausbildungsgang zur staatlich anerkannten Erzieherin dauert drei Jahre. Die Auszubildenden sind in diesen drei Jahren sowohl an der Schule wie auch zweimal in der Woche und in den Schulferien ganz in den Einrichtungen.

Vorteil für den Auszubildenden ist, dass ein monatliches Ausbildungsentgelt bezahlt wird.

PIA	Monatliches Ausbildungsentgelt
1. Ausbildungsjahr	1.140,69 €
2. Ausbildungsjahr	1.202,07 €
3. Ausbildungsjahr	1.303,38 €

Für den Arbeitgeber besteht nach dem Tarifvertrag eine Verpflichtung, die Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Bisher wurde in der Gemeinde eine PIA ausgebildet. Aktuell absolvieren zwei PIAs in zwei Einrichtungen ihr zweites Ausbildungsjahr.

Die Verwaltung schlägt vor, dass künftig, d.h. ab August 2020, jedes Jahr zwei PIA Plätze in den gemeindeeigenen Einrichtungen angeboten werden. D.h. ab 2021 Jahr können so bis zu 6 PIAs gleichzeitig bei der Gemeinde ausgebildet werden. Die zusätzlichen Personalkosten für einen solchen Ausbildungsplatz von durchschnittlich ca. 20.000 € werden im Haushalt berücksichtigt.

Aktuell kann der Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung für diesen Ausbildungsgang eine Förderung in Höhe von bis zu 200 € pro Monat erhalten. Diese Förderung wird für jeweils ein Ausbildungsjahr bewilligt und muss danach neu gestellt werden.

Falkenberg

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	